

1 Vom Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht zum Institut für Religionsrecht

Am 11. November 2004 feierte das *Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht* sein 25jähriges Bestehen. Gleichzeitig wurde der Name des Instituts offiziell gewechselt in *Institut für Religionsrecht*.

Im Rückblick auf 25 Jahre Institutsgeschichte wird deutlich, dass die Veränderung der religiösen Landschaft in der Schweiz nicht spurlos am Institut vorbeigegangen ist. 1979 war es noch möglich, ein konfessionell geprägtes Institut an einer staatlichen Rechtsfakultät zu errichten. In den Jahrzehnten seither hat sich die Säkularisierung beschleunigt und die religiöse Vielfalt vergrössert. Als Konsequenz davon hat sich auch das Institut geöffnet und seinen thematischen Horizont ausgedehnt. Die Gespräche, die im Kuratorium, das heisst im Institutsrat, Mitte der neunziger Jahre geführt wurden, veranschaulichen dies. Welche Richtung eingeschlagen werden könnte, formulierte Nicolas Michel, damals primus inter pares in der Institutsleitung, anlässlich einer Kuratoriumssitzung 1997 wie folgt: „Tout en gardant sa tâche de centre de documentation et de service dans le domaine du droit ecclésiastique et du droit canonique, l'Institut pourrait envisager d'étendre son champ d'activité dans une perspective de dialogue interreligieux. Il s'agirait avant tout de s'intéresser aux problèmes liés à l'expression du sentiment religieux au sein de la société pluraliste, de l'intégration des différentes minorités religieuses. Il serait également judicieux d'analyser les nouveaux mouvements religieux et sectes (...) Un tel élargissement du rôle de l'Institut irait de pair avec la réinterprétation du sens et de la vocation de l'Université de Fribourg à l'aube du 21ème siècle, l'identité étant vécue dans le dialogue et non dans la contradiction.“ Man könnte es auch so sagen: Trotz früheren, oft anders lautenden Prognosen stirbt die Religion und die Religiosität der Menschen nicht aus. Sie wird heute anders gelebt, weniger in feste soziale Strukturen eingebunden als früher. Die Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften verändern sich, manche werden kleiner, andere grösser, an keiner gehen die Spuren der Zeit vorbei. Die staatliche Rechtsordnung ist mit zunehmender religiöser Heterogenität, mit neuen Forderungen und Ansprüchen konfrontiert. Änderungen und Anpassungen des überkommenen, auf die beiden grossen Landeskirchen ausgerichteten Staatskirchenrechts werden erforderlich. Das Staatskirchenrecht der Schweiz ist heute in einer Phase des Übergangs. Das bedeutet für das Institut viel und spannende Arbeit, denn alles will wissenschaftlich begleitet und reflektiert sein. Das grosse Echo etwa auf die Institutstagungen zu den religi-

INSTITUT FÜR KIRCHENRECHT UND STAATSKIRCHENRECHT

ösen Minderheiten (1997) und zum Islam in der Schweiz (2001) bestätigten der Institutsleitung und dem Institutsrat, inskünftig neben den traditionellen Themen auch solche aufzugreifen, die bis dato nicht im Vordergrund standen.

Ausdruck der Rechtsentwicklung ist der neue Name des Instituts. In den letzten Jahren zeigte sich, dass der Begriff *Staatskirchenrecht* nicht mehr recht passt. Er diene als Bezeichnung für ein Rechtsgebiet, welches die Beziehungen zwischen dem Staat und der oder den Staatskirchen regelt. Es gibt heute in der Schweiz aber keine Kirche mehr, die exklusiv durch den Staat privilegiert wird, also Staatskirche ist. Die öffentlichrechtlich anerkannten Landeskirchen sind einander in den Kantonen weitgehend gleichgestellt. Zudem wird der öffentlichrechtliche Status zunehmend auch anderen Religionsgemeinschaften zugänglich gemacht. Überhaupt macht das staatliche Recht im Grundsatz keine Unterscheidung zwischen Kirche und Religionsgemeinschaft. Von daher sucht die Wissenschaft seit einigen Jahren nach einem Ersatzterminus. Dabei scheint sich sukzessive der Ausdruck *Religionsrecht* durchzusetzen. Religionsrecht ist jenes Gebiet der Rechtsordnung, das sich im weitesten Sinne mit Religion beschäftigt. Dieses hat zwei Bereiche:

- das *interne* Religionsrecht der Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften, also die Kirchenrechte der verschiedenen christlichen Konfessionen, das jüdische Recht, das islamische Recht usw.
- und das *staatliche* Recht, das sich mit Religionsausübung und Religionsgemeinschaften befasst. Dieses findet sich in der Verfassung und in zahlreichen anderen Bereichen der Rechtsordnung.

Die Verantwortlichen des Instituts haben diesen terminologischen Wandel seit einigen Jahren unterstützt, wenn nicht gar forciert. Aus den „Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat“ wurden die „Veröffentlichungen zum Religionsrecht“. Aus der Vorlesung „Einführung ins Kirchenrecht“ wurde die „Einführung ins Religionsrecht“. Und nun ist der Institutsname an der Reihe. Die Kuratoriumsmitglieder haben lange nach einem Namen gesucht, der zugleich die Öffnung wie auch den Traditionsanschluss verdeutlicht, denn er sollte ja Sinnbild einer thematischen Öffnung und nicht einer Abkehr von den bisherigen Tätigkeiten sein. Da sich kein Namen fand, der allen Aspekten gerecht wird, in beiden Arbeitssprachen des Institutes gleich gut passt und erst noch kurz und bündig ist, haben die Kuratoriumsmitglieder den etwas grösseren Schritt gewagt. Am 19. März 2004 hat die kantonale Erziehungsdirektion die neuen Institutsstatuten vom 4. Februar 2004 und zugleich den neuen Institutsnamen genehmigt. Aus dem Institut für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht ist das *Institut für Religionsrecht* geworden.

2 Organisation

Direktor:	René Pahud de Mortanges, Prof. Dr. iur. utr.
Wiss. Mitarbeiter:	Erwin Tanner, lic. iur. utr. et lic. theol.
Sekretärin:	Eveline Spicher
Unterassistentin:	Sara Elmer, cand. phil. I
Freier Mitarbeiter:	
Webmaster:	Bernhard Schaaf, lic. iur.

Adresse

Institut für Religionsrecht
Av. de l'Europe 20
1700 Freiburg i. Ue.

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: ++41 (0) 26 300 80 23
Fax: ++41 (0) 26 300 96 66
E-Mail: religionsrecht@unifr.ch

Internet

<http://www.unifr.ch/religionsrecht>

Diverses

PC: 50-523786-3

Institutsrat (Kuratorium)

Peter A. Plattner †	Präsident, Dr. iur., Rechtsanwalt
Pier Virginio Aimone	Dr. iur. can. et theol. habil., Professor für Kanonisches Recht an der Universität Freiburg i.Ue.
Astrid Epiney	Dr. iur., LL.M., Professorin für Bundesstaatsrecht, Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i.Ue.
Philippe Gardaz	Dr. iur., Richter am Kantonsgericht des Kantons Waadt
Adrian Loretan	Dr. iur. can. et lic. theol., Professor für Kirchenrecht und Staatskirchenrecht an der Universität Luzern
Nicolas Michel	Dr. iur., M.A., Professor für Europarecht und Völkerrecht an der Universität Freiburg i.Ue. (bis Mitte 2004)
Markus Sahli	evangelisch-reformierter Pfarrer, Leiter Innenbeziehungen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (seit Mitte 2004)
P. Roland-B. Trauffer OP	Dr. iur. can., Generalvikar des Bistums Basel (seit Mitte 2004)
Christoph Winzeler	PD Dr. iur. LL.M., Advokat (seit Mitte 2004)

3 Personelles

Für seine tägliche Arbeit ist das Institut für Religionsrecht personell bescheiden bestückt. Neben dem Inhaber des Lehrstuhls für Rechtsgeschichte und Kirchenrecht, *René Pahud de Mortanges*, der die Leitung inne hat, und dem Geschäftsführer, *Erwin Tanner*, verfügt es dank Drittmitteln über eine Unterassistentenstelle, welche für die Realisierung konkreter Projekte eingesetzt wird. Im Jahr 2004 besetzte Frau *Sara Elmer* diese Stelle. Sie war zum einen damit beschäftigt, die Gesetzes- und Rechtsprechungsdokumentation des Instituts nachzutragen und weiter auszubauen. Zum anderen half sie mit bei der Herausgabe des Bandes 15 der Buchreihe „Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht“ (siehe dazu Abschnitt 5.2). Frau *Eveline Spicher*, Sekretärin des Lehrstuhls, besorgte die gesamte Buchhaltung und die Grundadministration. Sie wirkte ebenfalls mit bei der Herausgabe des neuen Bandes der Buchreihe (siehe dazu Abschnitt 5.2). Herr *Bernhard Schaaf* betreute die Homepage des Instituts auf technischer Ebene. Im Sommersemester 2004 hielt Herr *Christoph Winzeler* als Lektor die Vorlesung zum Religionsrecht. An dieser Stelle sei allen, die im Jahr 2004 zur erfolgreichen Institutsarbeit beigetragen haben, herzlich gedankt. Zu grossem Dank verpflichtet ist das Institut auch der *Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz*, mit der für die Jahre 2004 bis 2007 eine Leistungsvereinbarung geschlossen wurde. Diese erleichtert die Planung und Durchführung der Institutsarbeit ganz erheblich.

4 Veranstaltungen und Aktivitäten ausserhalb des Instituts

4.1 Jubiläumsfeier

Am 11. November 2004 feierte das Institut sein 25jähriges Bestehen. Herr Weihbischof Peter Henrici hielt die Festrede. Das Thema lautete „Gegenwart und Zukunft des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche(n)“. Die Rede ist abgedruckt in der Schweizerischen Kirchenzeitung vom 2. Dezember 2004, 172 (2004), Nr. 49. Zu diesem Jubiläum veröffentlichte das Institut eine kleine Broschüre, die interessante Einblicke in die Geschichte des Instituts und eine Aufzählung der bisherigen Publikationen wiedergibt. Die Broschüre kann beim Institut gratis bezogen werden. Sie ist auch auf dem Internet publiziert unter http://www.unifr.ch/religionsrecht/tagungen/2004_de.htm.

4.2 Aktivitäten der Mitarbeiter ausserhalb des Instituts

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Institutsvetreter auch an auswärtigen Fachanlässen teil, sei es als Referent, als Mitorganisator oder als Zuhörer. Genannt sei: *René Pahud de Mortanges* war am 30. Januar 2004 an der Leitung der Jahrestagung der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht zum Thema „Gleichstellung der Geschlechter und die Kirchen“ in Zürich beteiligt. Am 7. März 2004 hielt er an der Universität Bamberg ein Referat zum Thema „Schuld und Verantwortung aus kirchenrechtlicher Sicht“. Am 3. Juni 2004 hielt er an der evangelisch-reformierten Fakultät der Universität Bern einen Gastvortrag zum Thema „Konfessionsverschiedene Ehen“. Am 19. Oktober 2004 stellte er das Institut vor im Rahmen der Gründungsveranstaltung des Europäischen Institutes für interreligiöse und interkulturelle Forschung in Vaduz/FL. Er wirkte in der Expertenkommission der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz zum Thema „Kirchen und Bundesstaat“ mit. *Erwin Tanner* nahm am 1. April 2004 im Rahmen der Sendung „Kontext“ des Schweizer Radios DRS 2 Stellung zum Thema „Anerkenne deinen Nächsten. Vom Status der Religionsgemeinschaften“. Am 20. Mai 2004 hielt er vor der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates einen Vortrag über den Islam in der Schweiz. Am 26. November 2004 nahm er an der Sendung Arena des Schweizer Fernsehens DRS 1 zum Thema „Muslime in der Schweiz. Was tun mit Integration?“ teil. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Sekretär des Arbeitskreises „Islam“ der Schweizer Bischofskonferenz nahm er vom 17. bis 20. Juni 2004 in Rom an Gesprächen zwischen diesem Arbeitskreis und kirchlichen und staatlichen Stellen des Vatikans zum Thema Islam teil. Er pflegte auch regelmässig Kontakt zu verschiedenen muslimischen Organisationen in der Schweiz. *Christoph Winzeler* nahm vom 22.-24. April 2004 an der von Prof. Dr. Axel Frhr. von Campenhausen geleiteten Mitarbeitertagung der Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht in Heidelberg teil.

4.3 Lehrveranstaltungen

Im akademischen Studienjahr 2003/2004 hielten *René Pahud de Mortanges* und *Christoph Winzeler* an der Universität Freiburg die Vorlesung „Einführung in das Religionsrecht“. An dieser nahmen ausser Studierenden der juristischen, theologischen und philosophischen Fakultät der Universität Freiburg im Rahmen des BENEFR-Abkommens auch Studierende

INSTITUT FÜR KIRCHENRECHT UND STAATSKIRCHENRECHT

der Universität Bern teil. Als zweiten Teil der Mention „Religionsrecht“ besuchte ein Teil der Absolventen des letzten Jahres die Vorlesung „Kanonisches Recht“ von *Pier V. Aimone*. - *Yves le Roy* hielt im Berichtsjahr an der französischen Sektion der juristischen Fakultät die Vorlesung „Introduction au droit canonique“.

5 Dienstleistungen und Projekte

5.1 Auskunfterteilung

Im Berichtsjahr blieb die Zahl der Anfragen um Auskünfte über Fragen zum Kirchenrecht und zum staatlichen Religionsrecht auf einem hohen Niveau. Konsultiert wurde das Institut nicht nur von kirchlichen Behörden, sondern auch von staatlichen Stellen des Bundes und der Kantone wie auch von Medienschaffenden. Zu den Themen, die 2004 Gegenstand von Anfragen waren, gehörten unter anderem: das Seelsorgerecht in Anstalten, das kantonale Anerkennungsrecht, die Kirchensteuern, die kirchlichen Stiftungen, die völkerrechtliche Stellung des Heiligen Stuhles, der Kirchenaustritt, der islamische Religionsunterricht an der öffentlichen Schule, das islamische Kopftuch, das Schächtverbot, die Ausbildung von Imamen an Schweizer Hochschulen, die Führung weltanschaulich geprägter Privatschulen, das Datenschutzrecht und die Volkszählung, sicherheitsrechtliche Fragen.

5.2 **Band 15 der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht: „Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nach schweizerischem Recht“**

Nach rund zwei Jahren Arbeit gelangte das Buchprojekt „Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nach schweizerischem Recht“ (siehe dazu hinten Abschnitt 6.2.2) unter der Leitung von René Pahud de Mortanges und Erwin Tanner Ende 2004 in die Redaktionsphase. Das Buch wird im April 2005 auf dem Markt erscheinen.

5.3 Band 16 der Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht: „Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz“

Als Band ist eine kurzgefasste Darstellung des schweizerischen Religionsverfassungsrechts (Staatskirchenrechts) aus der Feder von *Christoph Winzeler* vorgesehen und soll im Jahr 2005 erscheinen.

5.4 Beiheft 5 zum Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht: Schweizerische Kirchenrechtsquellen. III: Konkordate und weitere Verträge“

Im Berichtsjahr erschien unter der Leitung von *Christoph Winzeler* und in Zusammenarbeit mit dem Institut ein dritter Band der Reihe „Schweizerischen Kirchenrechtsquellen“ zum Thema „Verträge zwischen Staat und Kirchen“. Es ist schwergewichtig eine Sammlung von Verträgen der Römisch-Katholischen Kirche mit den Kantonen und von Verträgen der Evangelisch-Reformierten Landeskirchen mit ihren Kantonen, enthält aber auch „innerkirchliche“ Verträge z. B. im Rahmen des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes.

5.5 Dokumentation und Bibliothek

Zu den ständigen Aufgaben des Instituts gehört die Dokumentation des geltenden Kirchenrechts und Staatskirchenrechts. Periodisch werden die diesbezüglichen Rechtserlasse nachgeführt. So bemüht sich das Institut um eine stets aktualisierte zentrale Dokumentationsstelle, welche die grundlegenden Informationen für Forschung und Rechtsberatung liefert. Darüber hinaus steht sie auch Studierenden für die Abfassung von Seminararbeiten zur Verfügung. Zurzeit verfügt das Institut über eine vollständige und aktualisierte Rechtserlass-Dokumentation im Bereich des kantonalen Staatskirchenrechts. Auch im Bereich des Rechts der kantonalen römisch-katholischen Körperschaften und des evangelisch-reformierten Kirchenrechts führt das Institut eine Sammlung der Erlasse. Im Berichtsjahr und darüber hinaus hat das Institut auch die eidgenössische Rechtsprechung mit religionsrechtlichem Bezug ab dem Jahr 1874 gesammelt. Ebenfalls versucht es eine Dokumentation der kantonalen Rechtsprechung und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Men-

INSTITUT FÜR KIRCHENRECHT UND STAATSKIRCHENRECHT

schenrechte in religionsrechtlichen Belangen aufzubauen. Die Gewährleistung der Nachführung dieser Sammlungen erfordert stets einen erheblichen personellen und zeitlichen Einsatz. Jedes Jahr wird deshalb eine Person hauptsächlich mit der Führung der Dokumentationsstelle betraut. Im Berichtsjahr betreute Frau Sara Elmer die Sammlungen. Neben dieser Dokumentationsstelle ist dem Institut eine Kirchen- und Staatskirchenrechtsbibliothek räumlich angegliedert. Diese wird von den Bibliothekaren des Juristischen Seminars geführt. Im Berichtsjahr wurde sichergestellt, dass der Bibliothek die wichtigen Neuerscheinungen zugeführt werden konnten.

5.6 Internetseite des Institutes

Das Institut bietet interessierten Personen im Internet ebenfalls seine Dienste an. Verschiedene Anfragen durch dieses Kommunikationsmedium, auch aus dem entfernten Ausland, zeigen, dass diese virtuelle Präsenz zur raschen Lösung von Problemen zunehmend wichtiger geworden ist. So wurde die Homepage (mit Sitemap) in den letzten 3 Jahren laufend ausgebaut. Um die Reichweite der Seite zu vergrößern, sind die Informationen in Deutsch und Französisch und zum Teil auch in Englisch abrufbar. Seit Ende 2004 ist die Homepage auch direkt unter der Adresse <http://www.religionsrecht.ch> auffindbar. Zurzeit findet sich dort folgendes Angebot:

Zum Institut:

Kurzvorstellung des Instituts und seiner Mitarbeiter.

Zur Publikationstätigkeit:

Auflistung der Bücher der Reihe „Freiburger Veröffentlichungen aus dem Gebiete von Kirche und Staat“ sowie der Reihe „Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht“ (mit kurzer Inhaltsangabe); Auflistung der vom Institut herausgegebenen Studien.

Zu den Institutstagungen:

Berichte über die vergangenen Tagungen sowie dazugehörige Presseberichte; Hinweise auf kommende Tagungen.

Zu Religionsgemeinschaften:

Hinweise zum Begriff „Kirchenrecht“, „Staatskirchenrecht“, „Religionsrecht“; Statistiken über die religiöse Landschaft der Schweiz; Hinweise auf Religionsrechtsquellen der umliegenden

den Länder (im Aufbau) sowie zu den staatlichen Kontaktstellen im In- und Ausland (im Aufbau); Aufstellung der verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Schweiz mit den wichtigsten Adressen. Zudem Auflistung der im Institut vorhandenen Dokumente zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Zur Rechtsprechung:

Auflistung der Entscheide des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte betreffend das Religionsrecht der Schweiz; Auflistung von Bundesgerichtsentscheiden zum Religionsrecht (mit Regesten oder Zusammenfassungen); Auflistung der Bundesverwaltungspraxis zur Glaubens- und Gewissensfreiheit (mit Zusammenfassungen); Auflistung kantonalen Gerichtsentscheide zum Religionsrecht (mit Zusammenfassungen; im Aufbau).

Links:

Die Links unterteilen sich in vier Rubriken:

- Universitäten/Forschung: Links zu den Universitäten im Allgemeinen und zu den staatskirchenrechtlichen Lehrstühlen in Europa im Besonderen.
- Religionsgemeinschaften: Links zu den verschiedenen Religionsgemeinschaften im In- und Ausland.
- Parlamente/Regierungen: Links zu allen kantonalen Parlamenten und Regierungen sowie zu Parlamenten der umliegenden europäischen Ländern.
- Gerichte: Links sowohl zu sämtlichen kantonalen Gerichten als auch zu wichtigen europäischen und internationalen Verfassungs- und Verwaltungsgerichten.
- Suchmaschine: Auf der Seite befindet sich eine Suchmaschine mit der einerseits auf der Homepage des Instituts sowie auch im ganzen WWW nach Stichwörtern gesucht werden kann.

6 Publikationstätigkeit

6.1 Vorbemerkung

Auf der Homepage des Instituts sind unter „Institut“ → „Organisation“ bei *René Pahud de Mortanges*, *Christoph Winzeler* und *Erwin Tanner* deren religionsrechtliche Publikationen im Berichtsjahr aufgelistet.

6.2 Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht

6.2.1 Allgemeines

Seit Mitte des Jahres 2003 verlegt die Schulthess Juristische Medien AG die Reihe „Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht“.

6.2.2 Band 15: „Kooperation zwischen Staat und Religionsgemeinschaften nach schweizerischem Recht“

Mit dem Islam ist das Phänomen Religion wieder zu einem intensiv diskutierten Thema der Gesellschaft geworden. Der Staat steht angesichts der Erweiterung des religiösen Pluralismus vor neuen Herausforderungen und muss sein Verhältnis zu den Religionsgemeinschaften überdenken. In welchem Rechtsrahmen und in welchen Bereichen soll er mit ihnen zusammenarbeiten? Wo liegen die Chancen und Grenzen für ihn und für die Religionsgemeinschaften? Im weitgehend kantonal geregelten Religionsverfassungsrecht der Schweiz lässt sich, gleich wie in anderen europäischen Ländern, eine Konvergenz zugunsten der Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften beobachten. In 28 Beiträgen stellen Spezialistinnen und Spezialisten aus Forschung und Praxis die Theorie und die konkreten Einzelbereiche der Kooperation dar. Erörtert werden die rechtlichen Grundlagen, die bestehenden Probleme und die Entwicklungstendenzen *de lege ferenda*. In 9 weiteren Beiträgen erläutern Vertreter und Vertreterinnen von Religionsgemeinschaften, wie diese das Verhältnis zum Staat sehen und welchen Beitrag sie für die Gesellschaft leisten möchten. Das Buch, das von *René Pahud de Mortanges* und *Erwin Tanner* herausgegeben wird, richtet sich an Verwaltungsbehörden, Gerichte, Anwälte, Politiker, Vertreter von Religionsgemeinschaften und an interessierte Privatpersonen. Es wird im April auf dem Markt erscheinen und umfasst zirka 950 Seiten.

6.2.3 Band 16: „Einführung in das Religionsverfassungsrecht der Schweiz“

Dieses von *Christoph Winzeler* verfasste Buch ist aus Vorlesungen von ihm an der Universität Freiburg i. Ue. zum Religionsrecht herausgewachsen. Es soll einerseits den Studierenden, andererseits einem breiteren, fachlich interessierten Publikum als Einführung dienen und zugleich ein Diskussionsbeitrag zu offenen Fragen sein.

6.3 Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht

6.3.1 Allgemeines

Die Reihe „Schweizerisches Jahrbuch für Kirchenrecht“ wird im Auftrag der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht von *Jakob Frey, Dieter Kraus, Wolfgang Liemann, René Pahud de Mortanges* und *Christoph Winzeler* herausgegeben.

6.3.2 Beiheft 5 zum Schweizerischen Jahrbuch für Kirchenrecht – „Schweizerische Kirchenrechtsquellen. III: Konkordate und weitere Verträge“

Band III der „Schweizerischen Kirchenrechtsquellen“ ist den Verträgen gewidmet. Ein erster, nach Bistümern geordneter Teil (A) gilt den Konkordaten mit der Römisch-Katholischen Kirche und weiteren, sich darauf beziehenden Dokumenten. Ein zweiter, nach Kantonen geordneter Teil (B) bringt deren Verträge mit evangelisch-reformierten Landeskirchen und römisch-katholischen Körperschaften über Kooperation z. B. in der Gefängnis- und Spitalseelsorge oder beim Religionsunterricht. Auch die Vertragsgrundlagen der katholischen Theologiefakultäten (Freiburg, Luzern) und das neuenburgische Konkordat von 2001 mit den drei wichtigsten Kirchen im Kanton sind darin enthalten. Ein dritter Teil (C) enthält Verträge der Kirchen unter sich und mit verwandten Einrichtungen. Einige Dokumente werden im vorliegenden band erstmals publiziert, alle Texte wurden in der Originalsprache (Deutsch, Französisch, Italienisch oder Lateinisch) und gegebenenfalls einer deutschen Übersetzung. Das Buch umfasst 340 Seiten.

Freiburg i.Ue, im März 2005

René Pahud de Mortanges

Erwin Tanner

